



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**

***Biomedizinische Wissenschaften***

an der

**Hochschule Reutlingen**

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

Hochschule	Hochschule Reutlingen			
Ggf. Standort	Fakultät Angewandte Chemie			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Biomedizinische Wissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Science			
Studienform	<b>Präsenz</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	<b>Vollzeit</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ( 30 ECTS pro Semester)			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Oktober 2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Wintersemester 40 / Sommersemester 30; gesamt 70 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	32 pro Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	16 pro Semester			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	28.06.2013

### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

nicht relevant

### **Kurzprofil des Studiengangs**

Der Fokus des Bachelorstudiengangs Biomedizinische Wissenschaften liegt auf der Erforschung von Wechselwirkungen zwischen biologischen Systemen und Werkstoffen. Zentral ist dabei die Frage, wie sich bestimmte Materialien im menschlichen Körper verhalten. Der Studiengang umfasst die Bereiche Chemie, Materialwissenschaften und Analytik einerseits sowie Biologie, Medizinische Grundlagen und Medizintechnik andererseits. Zusätzlich können als Wahlpflichtmodule auch Lehrveranstaltungen wie Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Projektmanagement und Fremdsprachen gewählt werden. Laborpraktika und Praxisphasen sollen dabei eine hohe Methodenkompetenz vermitteln und eigenständiges Arbeiten fördern.

Sowohl die praktische Studienphase im fünften Semester als auch die Bachelorarbeit können in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen im In- oder Ausland durchgeführt werden. So soll Praxiserfahrung gesammelt und Kontakte für den späteren Berufseinstieg geknüpft werden.

Der Studiengang führt in sieben Semestern zum „Bachelor of Science“. Absolventen sollen sich für eine Tätigkeit in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen oder für ein anschließendes Master-Studium qualifizieren.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Insgesamt haben die Gutachter durch das Studium des Selbstberichtes und der Anlagen einen sehr positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs Biomedizinische Wissenschaften gewonnen. Diese Einschätzung wurde durch die Gespräche während des Audit und die Begehung der Institution (Labore, Seminarräume, Bibliothek) bestätigt.

Das Konzept eines Studiengangs an der Schnittstelle von Biologie, Chemie, Materialwissenschaften und Medizin sowie dessen konkrete Umsetzung hat die Gutachter voll überzeugt. Der Erfolg des Studiengangs spiegelt sich auch in der Zufriedenheit der Studierenden, den hohen Bewerberzahlen und den guten Berufsaussichten der Absolventen wieder.

Die Gutachter heben hervor, dass die eingereichten Unterlagen klar strukturiert und informativ waren, so dass sie es leicht hatten, die Ziele und das Konzept des Studiengangs nachzuvollziehen und die kritischen Punkte zu identifizieren. Die Gesprächsatmosphäre während des Audits war sehr offen und die Programmverantwortlichen haben die Vorschläge und Anregungen der Gutachter sehr konstruktiv aufgenommen.

Die besonderen Stärken des Studiengangs liegen in der interdisziplinären Ausrichtung und der praxisorientierten Ausbildung. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Mobilitätsfensters im 5. Semester zur Durchführung eines Praxis- oder Studiensemesters im Ausland positiv hervorzuheben. Auch das Angebot des fachübergreifenden Projektes-Lernlabor wird von den Gutachtern

explizit gelobt. Schließlich heben die Gutachter das gute Betreuungsverhältnis, das Engagement der Studierenden und Lehrenden für den Studiengang sowie die offene Atmosphäre an der Fakultät Angewandte Chemie hervor.

Zunächst beurteilen die Gutachter die Modulbeschreibungen als verbesserungsbedürftig. Die Hochschule reicht ein überarbeitetes Modulhandbuch nach, so dass die Gutachter in dieser Hinsicht keinen Handlungsbedarf mehr sehen. Des Weiteren raten die Gutachter, zur Erhöhung der Studierbarkeit die Einführung eines Vorkurses in Chemie und die Etablierung eines Wiederholungstermins für nicht-bestandene Prüfungen zu Beginn des Folgesemesters. Darüber hinaus erscheinen die Gebäude renovierungsbedürftig und wäre es dem Studiengang förderlich, wenn die Verwaltung/Organisation des Studiengangs personell besser ausgestattet würde. Zur Unterstützung der akademischen Mobilität und der englischen Sprachfähigkeit erscheint es den Gutachtern sinnvoll, mehr englischsprachige Elemente in den Veranstaltungen anzubieten und englischsprachige Gastdozenten einzuladen. Schließlich sehen die Gutachter Verbesserungspotential hinsichtlich der verfügbaren Gruppenarbeitsräume und ruhigen Lernmöglichkeiten.

**Inhalt**

Ergebnisse auf einen Blick .....	3
Kurzprofil des Studiengangs .....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....	4
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>7</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO) .....	7
Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO) .....	7
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO) .....	7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO) .....	8
Modularisierung (§ 7 StudakVO) .....	8
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	9
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ..	10
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	10
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>11</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	13
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	19
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	20
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	21
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	21
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	22
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	22
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	22
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>23</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	23
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	23
3.3 Gutachtergruppe .....	23
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>24</b>
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	24
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	24
<b>5 Glossar .....</b>	<b>25</b>

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)*

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 StudakVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt 7 Semester, alle Veranstaltungen werden in der Regel jedes Semester angeboten, so dass ein Studienbeginn sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich ist.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 StudakVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang Biomedizinische Wissenschaften wird als Vollzeit- und Präsenzstudiengang studiert und sieht eine Abschlussarbeit vor.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 StudakVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Allgemeinen Zulassungssatzung der Hochschule Reutlingen und der Satzung über die Auswahlverfahren für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Chemie, Biomedizinische Wissenschaften, International Project Engineering, Maschinenbau, Medizinisch-Technische Informatik, Medien- und Kommunikationsinformatik, Wirtschaftsinformatik (Stand Juli 2017) geregelt.

Danach ist zu einem Studium in einem grundständigen Studiengang berechtigt, wer die dafür erforderliche Qualifikation gemäß § 58 Abs. 2 LHG besitzt, sofern keine Immatrikulationshindernisse vorliegen. Angehörige ausländischer Staaten und Staatenlose haben außerdem die für den

Studiengang erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Bei ausländischen Bewerbern mit ausländischen Bildungsnachweisen entscheidet gemäß der Kooperationsvereinbarung der Hochschule Reutlingen und der Hochschule Konstanz nach § 58 Abs. 2 Nr. 10 LHG das Studienkolleg der Hochschule Konstanz über die Anerkennung der ausländischen Bildungsnachweise.

Aufgrund der hohen Bewerberzahlen (bis zu 400 im Wintersemester) führt die Hochschule Reutlingen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Biomedizinische Wissenschaften ein Auswahlverfahren durch. In diesem wird eine Rangliste der Bewerber gebildet, die anhand der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und einer gegebenenfalls abgeschlossenen Berufsausbildung erstellt wird. Die weiteren Details sind in der Auswahlatzung festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 StudakVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Für den Studiengang wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ vergeben. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Dem Diploma Supplement liegt als Anlage eine Übersicht der statistischen Verteilung der Abschlussnote bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 StudakVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang Biomedizinische Wissenschaften ist modularisiert und verfügt über ein Leistungspunktesystem. Alle Studienphasen sind kreditiert, das beinhaltet auch die Phasen des Selbststudiums.

Für die erfolgreiche Absolvierung aller Module werden Leistungspunkte entsprechend dem ECTS vergeben. Ein Kreditpunkt entspricht 30 Stunden studentischer Arbeitslast (§2 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen).



Die Modularisierung ist nach Ansicht der Auditoren insgesamt gelungen. Die Module bilden in sich stimmige Lehr- und Lernpakete und die Lernziele und -inhalte sind in den Modulbeschreibungen verbindlich dokumentiert. Jedes Modul ist kreditiert und schließt mit einer Modulprüfung ab.

Während des Audits machen die Gutachter deutlich, dass die Modulbeschreibungen in einigen wenigen Punkten verbesserungsbedürftig erscheinen. So sind die Gutachter der Ansicht, dass die angestrebten Lernziele in den Modulbeschreibungen nicht durchgängig kompetenzorientiert formuliert sind und sich bei der Beschreibung der Lernziele an keiner Taxonomie orientiert wurde.

Darüber hinaus machen die Gutachter auf fehlende Angaben in den Modulbeschreibungen aufmerksam. So wird unter Voraussetzungen nur auf die Prüfungsordnung verwiesen, was nicht ausreichend erscheint. Schließlich werden unter Studien-/Prüfungsleistungen in einigen Modulen mehrere Formen genannt z. B. Klausur und Referat, wobei nicht ersichtlich ist, ob es sich dabei um Prüfungsleistungen oder Studienleistungen handelt.

Im Nachlauf des Audits überarbeitet die Hochschule Reutlingen entsprechend der Hinweise der Gutachter das Modulhandbuch. Im Rahmen dieser Qualitätsverbesserungsschleife werden die zuvor genannten Mängel umfassend beseitigt. Aus diesem Grund sehen die Gutachter nach der Einreichung des überarbeiteten Modulhandbuchs keinen Anlass für Kritik mehr.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang Biomedizinische Wissenschaften ist auf sieben Semester ausgelegt, in denen insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Jedes der Semester trägt mit 30 ECTS-Punkten zur Gesamtsumme von 210 ECTS-Punkten für den Abschluss Bachelor of Science bei. Alle verbindlichen Module sind kreditiert. Den Modulen ist eine eindeutige Zahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet (i.d.R. 5 ECTS), die bei Bestehen des Moduls vergeben werden. Die Zuordnung der ECTS und der zugrunde gelegte studentische Arbeitsaufwand gehen aus der jeweiligen Modulbeschreibung hervor. Nur das Modul „Soft Skills und Eventmanagement“ und das Bachelorseminar umfassen weniger als 5 ECTS-Leistungspunkte, da es sich aber dabei um unterstützende Veranstaltungen mit Seminarcharakter handelt, akzeptieren die Gutachter diese Ausnahmen.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte, das dazugehörige Seminar

umfasst 2 ECTS-Leistungspunkte.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

*nicht relevant*

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

*nicht relevant*

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Biomedizinische Wissenschaften wurde zu Beginn des Sommersemesters 2018 unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung, den Rückmeldungen der Studierenden und der Hinweise des Industriebeirats verändert. So wurden zur Erleichterung des Studienbeginns das chemische Grundlagenlabor und die entsprechende Vorlesung vom ersten in das zweite Semester verschoben. Im Gegenzug wurden die biologischen-medizinischen Lehrveranstaltungen im ersten Studiensemester ausgeweitet, um den Studierenden möglichst direkt zu Studienbeginn einen Einblick in mögliche Anwendungsbereiche zu geben.

Die Anzahl der Wahlpflichtmodule wurden zur stärkeren Fokussierung des Studienganges reduziert und sie beschränken sich nun auf biologische Inhalte („Diagnostik und Pharmakologie“ sowie „Immunologie und Tissue Engineering“).

Die praxisnahen und unternehmensbezogenen Inhalte wurden durch die neuen Lehrveranstaltungen „Unternehmensfunktionen in der chemisch- pharmazeutischen Industrie“ „Betriebswirtschaft von Projektmanagement“ ausgeweitet.

Im fünften Semester wurde ein Mobilitätsfenster eingeführt, in dessen Rahmen die Studierenden entweder ein Studien- oder Praxissemester im Ausland durchführen oder am Projekt „Projekt Unternehmensgründung“ zur Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen teilnehmen können.

Im siebten Semester wird nun, auf Anregung der Studierenden, zur verstärkten Ausbildung sozialer, organisatorischer und interkultureller Kompetenzen das Modul „Soft Skills und Eventmanagement“ angeboten.

Schließlich wurden das Modul „Einführung von computergestützten Methoden“ und das die Bachelorarbeit begleitende Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten eingeführt.

Während des Audits wurde in den verschiedenen Gesprächsrunden ausführlich darüber diskutiert, wie das interdisziplinäre Studiengangskonzept konkret umgesetzt wird, ob die Veränderungen im Curriculum geeignet sind, die Erreichung der Qualifikationsziele zu unterstützen und in welcher Art und Weise die Interessenträger (Lehrende, Studierende, Arbeitgeber) in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden sind. Darüber hinaus wurde thematisiert, wie gravierend die im Selbstbericht genannten baulichen Mängel sind und was die Hochschule und die Fakultät zur Behebung unternehmen. Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt waren die Gründe für die hohe Abbruchquote von 50% und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Absolventenquote zu erhöhen. Schließlich wurde besprochen welche Prüfungs- und Studienleistungen die

Studierenden absolvieren müssen und ob die Anzahl und Dauer der Prüfungsphasen ausreichend ist.

## **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Qualifikationsziele umfassen zum einen die Vermittlung theoretischer Grundlagen und Konzepte in den Naturwissenschaften, dies soll es den Studierenden ermöglichen, ein tiefer gehendes Verständnis der Biologie, Chemie und Materialwissenschaftlich zu erwerben. Zum anderen sollen über Laborpraktika, Mobilitätsfenster und Praxisphase praxisorientierte Kompetenzen vermittelt werden, wodurch die Absolventen befähigt werden sollen, biomedizinische Fragestellungen zu verstehen, einzuordnen und anwendungs- und praxisnah mit naturwissenschaftlichen Methoden zu lösen. Darüber hinaus werden betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und unternehmerisches Denken vermittelt, um Absolventen für Tätigkeiten in fachnahen Industrien zu qualifizieren. Außerdem soll projektorientiertes Arbeiten in Gruppen und die damit verbundenen Soft Skills erlernt werden. Das eigenständige Arbeiten der Studierenden soll durch Mobilitätsfenster, Praxisphase und die Bachelor-Thesis gefördert werden. Diese werden in der Regel in der Industrie, in Behörden oder in universitären und außer-universitären Forschungsinstituten durchgeführt. Die Internationalisierung wird durch das wahlweise angebotene Auslandssemester in der Mobilitätsphase (5. Semester) gefördert. Die Absolventen sollen sich für eine berufliche Tätigkeit in Industrie, Behörden oder Instituten als auch für einen anschließenden Masterstudiengang qualifizieren.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Biomedizinische Wissenschaften sind nach Ansicht der Gutachter wohl definiert, dabei sind sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Umfang repräsentiert. Auch der Möglichkeit zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit sowie zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung wird genug Raum geboten, beispielsweise im Rahmen der Durchführung von Gruppenprojekten. Darüber hinaus ermöglicht insbesondere die Einführung des Mobilitätsfensters den Studierenden, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Die in dem Bachelorstudiengang angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) zuordnen und umfassen sowohl fachliche als

auch überfachliche Aspekte und beinhalten auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Die genannten Qualifikationsziele vermitteln insgesamt eine plausible Vorstellung davon, welches Kompetenzprofil die Absolventen nach Abschluss des Studiums erworben haben sollen und in welchen Bereichen sie anschließend tätig werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

### **Dokumentation**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Biomedizinische Wissenschaften sieht vor, dass die Studierenden im ersten Semester grundlegende Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Mathematik erlangen sollen. Im zweiten und dritten Semester werden fachspezifische biologisch-chemische Grundlagen vermittelt (Biomedizin, organische Chemie, biophysikalische Chemie, Biochemie, Mikrobiologie) während im vierten Semester eine Vertiefung in den Bereichen Zellbiologie, Polymerchemie, Biomaterialien und Chromatographie erfolgt. Das fünfte Semester stellt das Mobilitätsfenster dar, in dem die Studierenden zwischen drei Optionen wählen können: Praktisches Studiensemester (bei Unternehmen oder Institutionen im In- und Ausland), Internationales Studiensemester (reguläres Studium an ausländischer Hochschule) oder Projekt Unternehmensgründung (betreutes Projekt an Hochschule und Kooperationspartnern).

Im sechsten Semester können die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Biomedizin in den Bereichen Bioanalytik, Diagnostik und Pharmakologie sowie Immunologie und Tissue Engineering vertiefen. darüber hinaus wird das Projekt-Lernlabor durchgeführt, in dessen Rahmen über einen Zeitraum von einem Semester Gruppen von ca. fünf Studierenden aus dem Bachelorstudiengang Biomedizinische Wissenschaften zusammen mit Studierenden aus anderen Fächern und Fakultäten (z.B. Informatik) ein interdisziplinäres forschungsorientiertes Gruppenprojekt durchführen. Das Projekt umfasst eine Planungsphase (Projektantrag mit Vorstellung und Diskussion), eine Durchführungsphase (praktische Laborarbeit) und eine Präsentationsphase.

Das Bachelorstudium wird im siebten Semester durch die Praxisphase und die Bachelorarbeit, die oftmals miteinander kombiniert und in der Regel außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, abgeschlossen.

Es werden die Lehrformen Vorlesung, Übungen, Seminar und Praktikum angeboten und die die Zuordnung der einzelnen Module zu Kompetenzen und Qualifikationen kann der dem Selbstbericht beigefügten Ziele-Matrix entnommen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich positiv hervorzuheben ist die praxisorientierte Ausrichtung des Bachelorstudiengangs Biomedizinische Wissenschaften sowie die solide chemisch-biologische Ausbildung.

Die Gutachter bestätigen, dass sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt werden und die Studierenden fachliche, methodische und generische Kompetenzen erwerben. Damit ist das Curriculum prinzipiell geeignet, das angestrebte Kompetenzprofil auf dem Gebiet der Biomedizin umzusetzen.

Als besonders positiv wird auch das innovative Konzept der Projekt-Lernlabors beurteilt, da die Studierenden auf diese Weise die Möglichkeit haben, die in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer interdisziplinären Projektaufgabe anzuwenden und durch eigene Ideen zu ergänzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

### **Dokumentation**

Mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung wurde für alle Studierenden mit Studienbeginn ab Sommersemester 2018 ein Mobilitätsfenster im fünften Semester eingeführt. Die Studierenden können dabei zwischen drei Optionen wählen: Praktisches Studiensemester, Internationales Studiensemester oder Projekt Unternehmensgründung.

Da das Mobilitätsfenster erst neu eingerichtet wurde liegen noch keine Erfahrungen vor, wie die drei Optionen von den Studierenden angenommen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bewerten die Einführung eines Mobilitätsfensters sehr positiv. Ihrer Einschätzung nach wird dies dazu führen, dass die akademische Mobilität der Studierenden weiter gefördert wird. Darüber hinaus verfügen die Hochschule Reutlingen und die Fakultät Angewandte Chemie über eine große Anzahl von internationalen Partneruniversitäten und die Studierenden haben vielfältige Möglichkeiten, einen Auslandsaufenthalt durchzuführen. Im Gegenzug kommen auch internationale Studierende von den Partneruniversitäten nach Reutlingen.

Einzelne Veranstaltungen werden auf Englisch unterrichtet und in vielen Modulen wird englischsprachige Fachliteratur verwendet. Dennoch wird seitens der Studierenden explizit gewünscht,

mehr englischsprachige Element in den Veranstaltungen anzubieten und es wird angeregt, vermehrt englischsprachige Gastdozenten einzuladen. Die Gutachter unterstützten diese Wünsche und betonen, dass mehr englischsprachige Angebote die akademische Mobilität der Studierenden fördern und ihre Berufsaussichten verbessern würden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Anteil englischsprachiger Elemente in den Veranstaltungen zu erhöhen und englischsprachige Gastdozenten einzuladen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Hochschule legt ein Personalhandbuch vor, in dem die Profile der an dem Studiengang beteiligten Lehrenden dargestellt werden. Laut Selbstbericht der Hochschule kann der Studiengang zum Großteil durch das Personal der Fakultät Angewandte Chemie abgedeckt werden; nur in wenigen Veranstaltungen, die sich mit speziellen Themen beschäftigen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt, die aus der Industrie oder anderen Hochschulen bzw. Universitäten stammen. Dem Selbstbericht der Hochschule ist auch eine Deputatsberechnung für alle Studiengänge und alle Dozenten der Fakultät beigefügt, der zu entnehmen ist, dass die Summe des verfügbaren Lehrdeputats mit dem Bedarf übereinstimmt. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass es einen Deputatsnachlass für angeworbene Drittmittel gibt; der Umfang hängt dabei von der Höhe der angeworbenen Mittel ab. Eine zusätzliche Reduktion des Lehrdeputats ist für Forschungsaktivitäten möglich.

Die Professoren der Fakultät Angewandte Chemie haben die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen (alle 4 Jahre) ein Forschungs-Freisemester zu beantragen, um sich in ihren spezifischen Fachgebieten zu vertiefen. Darüber hinaus bestehen zahlreiche internationale Kontakte der Fakultät, so dass Professoren regelmäßig Besuche, beispielsweise zur Teilnahme an Konferenzen, Messen und Kongressen im Ausland, durchführen können. Schließlich haben alle Lehrenden die Möglichkeit, an speziellen Didaktikseminaren und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Diese werden sowohl von der Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (GHD) als auch vom Reutlinger Didaktik Institut (RDI) angeboten. Dies umfasst auch Angebote zur Weiterbildung im Bereich neuer digitaler Lehr- und Lernmethoden

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich erscheint den Gutachtern die personelle Ausstattung der Hochschule Reutlingen und der Fakultät Angewandte Chemie als quantitativ ausreichend und qualitativ angemessen, um die angestrebten Studiengangs- und Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Biomedizinische Wissenschaften adäquat umzusetzen.

Die Hochschule verfügt über ein adäquates Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden. Die entsprechenden Angebote, vor allem im Bereich der didaktischen Weiterbildung, werden von den Lehrenden regelmäßig genutzt.

Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass die Personalausstattung angemessen ist und eine vergleichsweise gute Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Dozenten herrscht, wodurch ein enger Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglicht wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Gutachter können sich bei der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die Labore neben der notwendigen Grundausstattung mit allen herkömmlichen Laborgeräten ausgestattet sind und hinsichtlich der Technik auf einem aktuellen Stand sind. Allerdings stellen sie auch fest, dass das Gebäude und nach Aussagen der Studierenden insbesondere die Hörsäle und Seminarräume renovierungsbedürftig sind. Darüber hinaus wird kritisch angemerkt, dass für die Studierenden zu wenige Gruppenarbeitsräume und ruhige Lernmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Schließlich wird seitens der Studierenden bemängelt, dass die personelle Ausstattung zur Verwaltung und Organisation des Studiengangs nicht ausreichend ist.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter ist akuter Bedarf an einer personell verstärkten administrativen und organisatorischen Studiengangs-Koordination vorhanden. Darüber hinaus gibt es zu wenige Gruppenarbeitsräume und ruhige Lernmöglichkeiten für Studierende.

Bauliche Defizite (zu kleine, schlecht ausgestattete Hörsäle/Seminarräume, wenig Arbeitsplätze für Studierende) sind vorhanden. Allerdings ist ein Neubau des Fakultätsgebäudes mit modernen Laboren und Seminarräumen bereits genehmigt und soll 2020/21 fertiggestellt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:



Es wird empfohlen, die Anzahl der Gruppenarbeitsräume zu erhöhen und die Lernmöglichkeiten zu verbessern bzw. die Studierenden über die bestehenden Möglichkeiten (Buchung von Seminarräumen) besser zu informieren.

Es wird empfohlen, die Verwaltung des Studiengangs personell besser auszustatten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

### **Dokumentation**

Folgende Prüfungsformen werden im Bachelorstudiengang Biomedizinische Wissenschaften eingesetzt: Bachelorarbeit, Hausarbeit, Klausuren, Laborarbeit mit Protokollen, Mündliche Prüfung, Projektarbeit und Referat mit Präsentation.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bestätigen, dass die eingesetzten unterschiedlichen Prüfungsformen insgesamt dazu geeignet sind, die in den Modulbeschreibungen genannten angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen und zu bewerten.

Die im Rahmen des Vororttermins inspizierten Klausuren und Abschlussarbeiten bewegen sich nach Meinung der Gutachter sämtlich auf einem adäquaten Niveau und bilden das angestrebte Qualifikationsprofil und die zu erreichenden Lernergebnisse angemessen ab.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

### **Dokumentation**

Laut Selbstbericht beträgt die mittlere Studiendauer 7,5 Semester, dabei schlossen rund 87% ihr Studium innerhalb von 8 Semestern ab. Darüber hinaus werden alle Lehrveranstaltungen sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.

Nach Angaben der Programmverantwortlichen brechen durchschnittlich 50% der Studierenden ihr Studium ab. Dieser Wert erscheint zunächst hoch, insbesondere da die Bewerberzahl hoch ist und die Hochschule somit die besten Kandidaten auswählen kann. Allerdings stellen einige Studierende gleich zu Studienbeginn fest, dass der Studiengang nicht ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten entspricht, so dass in den ersten beiden Semestern eine relativ hohe Abbruchquote zu verzeichnen ist. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Studierenden, die z. B. auf einen Studienplatz in Medizin an der Universität Tübingen warten und die Wartezeit mit einem für Humanmedizin hilfreichen „Parkstudium“ überbrücken. Diese Studierenden brechen ihr Studium an der Hochschule Reutlingen ab, sobald sie einen Studienplatz in Medizin erhalten haben.

Zur Verringerung der Studienabbrecherquote und zur Verbesserung der Studierfähigkeit werden vielfältige Maßnahmen unternommen. So werden seit dem Sommersemester 2017 im Rahmen des „staRT“-Projektes jeweils zwei Wochen vor Semesterbeginn studienvorbereitende Kurse für Erstsemester angeboten. Das Programm umfasst Mathematikurse, Physikkurse, Deutsch-Intensivkurse, Workshops zum Einstieg in die Hochschulwelt, Tipps und Tricks zum Lernplan und zur Studienmotivation. Darüber hinaus gibt es semesterbegleitende Beratungsangebote, die bei essentiellen Fragen und Problemen im Studium unterstützen sollen. Dazu zählen die Chemie-Werkstatt, Tutorien, die Lernberatung, die Schreibberatung und die Rechercheberatung.

Die Prüfungstermine und -formen werden den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Die entsprechenden Leitfäden für die Lehrenden und ein beispielhafter Prüfungsplan liegen dem Selbstbericht als Anlage bei.

Die Studierenden merken gegenüber den Gutachtern kritisch an, dass es nur eine Prüfungsphase nach dem Ende der Vorlesungszeit gibt. Dies hat zur Folge, dass eine nicht-bestandene Prüfung erst ein Semester später wiederholt werden kann, was gegebenenfalls zu einer Verlängerung des Studiums führt.

Innerhalb der Module ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, die in einigen Fällen von zusätzlichen Studienleistungen wie Laborprotokolle oder Referate ergänzt wird.

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen regelt in §17 den Nachteilsausgleich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsorganisation, abgesehen von der schon erwähnten mangelhaften Darstellung in der Modulbeschreibung, transparent dargestellt werden und dass die Prüfungsbelastung angemessen und ausgewogen ist. Sie schließen sich aber der kritischen Einschätzung der Studierenden hinsichtlich des fehlenden Wiederholungsprüfungszeitraums an und raten dazu, einen solche Phase zu Beginn des folgenden Semesters einzurichten. Dies würde verhindern, dass die Studierenden ein ganzes Semester warten müssen, bevor sie eine nicht-bestandene Prüfung wiederholen können.

Den Gutachtern erscheint nach dem vorliegenden Studienplan und unter Berücksichtigung der Einschätzung der Studierenden die studentische Arbeitslast pro Modul und Semester als insgesamt angemessen.

Hinsichtlich der Abbruchquote von rund 50% stellen die Gutachter fest, dass der Hochschule Reutlingen und der Fakultät für Angewandte Chemie diese Problematik wohl bekannt ist und über eine Reihe von sinnvollen Maßnahmen (Vorkurse, Tutorien, Studienberatung, Chemiewerkstatt) versucht wird, die Absolventenquote zu erhöhen. Die Studierenden bestätigen die Anstrengungen

der Fakultät und versichern, dass es keine strukturellen Probleme oder Hindernisse im Studiengang gibt, die zu einem Studienabbruch führen. Die Gutachter sind daher der Ansicht, dass die Studienanfänger beim Übergang von der Schule/Ausbildung zur Hochschule bereits sehr gut unterstützt werden. Sie schlagen ergänzend vor, in Anlehnung an die Vorkurse in Mathematik und Physik, ein analoges Angebot in Chemie einzurichten.

Zusammenfassend sind die Gutachter der Ansicht, dass eine geeignete Studienplangestaltung existiert und die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs Biomedizinische Wissenschaften ohne Einschränkungen gewährleistet ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, einen Wiederholungsprüfungszeitraum einzurichten.

Es wird empfohlen, einen Vorkurs in Chemie anzubieten.

### § 12 Abs. 6 MRVO.

*nicht relevant*

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Lehrenden der Fakultät Angewandte Chemie verfolgen umfangreiche Forschungsaktivitäten und unterhalten Kooperationen mit anderen Universitäten und Unternehmen im In- und ausland. Die dadurch gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Aktualisierung der Studieninhalte ein.

Der Industriebeirat der Fakultät trifft sich durchschnittlich einmal pro Semester, Mitglieder sind regionale und überregionale Vertreter der Industrie, des Chemieverbandes Baden- Württemberg und der Stadtverwaltung Reutlingen. Der Beirat berät die Fakultät bei der Gestaltung und Weiterentwicklung praxisnaher Studieninhalte, zu Maßnahmen der Qualitätssicherung und zur Verbesserung und Förderung gemeinsamer Projekte. Außerdem werden technologische Entwicklungen und aktuelle Themenfelder identifiziert und bei Neuberufungen von Professoren berücksichtigt. Durch die Lehrenden werden Drittmittel aus verschiedenen Programmen eingeworben, was zur Verbesserung der Lehre und zur kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs beiträgt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter loben die fachaktuelle Ausrichtung des Studiengangs und insbesondere die praxisnahe Ausbildung sowie die guten Kontakte der Hochschule zu regionalen und überregionalen Unternehmen. Dies lässt den klaren Praxisbezug des Studiengangs erkennen, der die Studierenden für eine Tätigkeit vor allem in der Industrie, aber auch in der Forschung vorbereitet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### § 13 Abs. 2 MRVO.

*nicht relevant*

### § 13 Abs. 3 MRVO.

*nicht relevant*

### **Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

### **Dokumentation**

Der Qualitätsbericht der Hochschule Reutlingen 2017 liegt dem Selbstbericht als Anlage bei, darin wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in den Studiengängen und zur Sicherstellung des Studienerfolgs in den zurückliegenden Jahren ergriffen worden sind.

Über folgende Elemente wird die Weiterentwicklung des Studiengangs gewährleistet: direktes Feedback der Studierenden an die jeweiligen Dozenten, Lehrveranstaltungsevaluationen, Sitzungen der Studienkommission und des Fakultätsrates in denen beispielsweise studentische Eingaben und Vorschläge besprochen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bestätigen, dass der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt wird und dabei die unterschiedlichen Interessenträger (Studierende, Lehrende, Arbeitgeber, Absolventen) eingebunden sind. Besonders hilfreich sind dabei direkte informelle Gespräche mit den Studierenden und der regelmäßige Austausch mit Arbeitgebern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Gleichstellungsbeauftragten und das Gleichstellungsbüro der Hochschule Reutlingen haben laut Selbstbericht die Aufgabe, Konzepte und Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen an der Hochschule zu entwickeln und die Vereinbarkeit von Familie und Studium, Beruf oder Weiterbildung für Studierende und Lehrende zu erhöhen. Des Weiteren stehen sie als Ansprechpartner bei allen dieses Thema betreffenden Fragen und Problemen zur Verfügung. Die Hochschule Reutlingen ist ernsthaft bemüht, Frauen für ein Studium zu interessieren und zu motivieren, insbesondere für Studiengänge, in denen weibliche Studierende unterrepräsentiert sind. Schließlich wirken die Gleichstellungsbeauftragten bei Berufungsverfahren mit und versuchen, den Anteil an Professorinnen zu erhöhen. Um die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie zu erleichtern, wurde eine Campus-Kita eröffnet, das Gleichstellungsbüros und eine Servicestelle Familie eingerichtet, Ferienbetreuungsangebote für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen und die Möglichkeit zur Home-Office-Arbeit eingerichtet.

Speziell in der Fakultät Angewandte Chemie gibt es für Studierende mit Kind die Möglichkeit zu individuellen Absprachen, damit das Studium erfolgreich absolviert werden kann. Laborpraktika können beispielsweise verschoben und dann entsprechend nach einer Schwangerschaft nachgeholt werden.

Nachteilausgleichsregelungen sind in § 17 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen verankert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass die Hochschule umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung sowie ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende unterschiedlicher sozialer Lagen bereitstellt. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiter und Studierenden überzeugend Rechnung getragen.

Das Gleichstellungskonzept, die Nachteilsausgleichregelungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen verdeutlichen, dass sich die Hochschule der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist und nach dem Eindruck der Gutachter darauf angemessen reagiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

*nicht relevant*

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

*nicht relevant*

**Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*nicht relevant*

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

*nicht relevant*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Fachausschüsse 09 – Chemie und 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften der ASIIN haben sich in ihren Sitzungen im März 2019 mit dem Verfahren befasst und einstimmig entschieden, sich den Vorschlägen der Gutachter anzuschließen.

Am 29. März 2019 hat die ASIIN Akkreditierungskommission entschieden, sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse anzuschließen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums [des Landes Baden-Württemberg] zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Günter Claus, Hochschule Mannheim

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Klaus-Uwe Koch, Westfälische Hochschule Recklinghausen

Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Ute Dechert, B.R.A.I.N. Aktiengesellschaft, Zwingenberg

Vertreter der Studierenden: Jan-Dirk Spöring, Universität Münster

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	53%
Notenverteilung	Gesamtdurchschnitt: 1,89
Durchschnittliche Studiendauer	7,5 Semester
Studierende nach Geschlecht	75,3% (weiblich), 24, 6% (männlich)

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.05.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	24.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	20.11.2018
Erstakkreditiert am:	28.06.2013
durch Agentur:	ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Verantwortliche im QM-Bereich, Leitungsebene der Fakultät, Programmverantwortliche, Studierende aller zu begutachtender Studiengänge, Lehrende aller Beteiligter Fächer
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Seminarräume



## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag